



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 14. September 2021  
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

### **M 427 Motion Roth David und Mit. über befristete Erhöhung der Abgeltung der Staatsgarantie durch die Luzerner Kantonalbank / Finanzdepartement**

Die Motion M 427 und die Anfrage A 481 von Daniel Piazza über die Ertrags- und Wertentwicklung der letzten 20 Jahre sowie die finanzpolitische Bedeutung der Luzerner Kantonalbank für den Kanton Luzern werden als Paket behandelt. Folgende Anträge liegen zur Motion M 427 vor: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Gabriela Kurer beantragt Erheblicherklärung als Postulat. David Roth ist damit einverstanden.

Daniel Piazza ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Gabriela Kurer: Die Motion von David Roth finde ich sehr interessant, vor allem im Zusammenhang mit den Antworten zur Anfrage A 481 von Daniel Piazza. Vielen Dank an die Regierung für die Beantwortung und die Arbeit. Die Luzerner Kantonalbank (LUKB) war vor ein paar Wochen im Gespräch in Bezug auf die Nichteinhaltung der Nachhaltigkeitskriterien, wie sie von den Umweltverbänden gewünscht wären. Obwohl die Regierung in der Jahresrechnung das ökologische Gebaren der LUKB lobte, sehen das WWF und Co. anders. Auch wir sehen das anders. Sich mit einem Zertifikat reinzuwaschen ist nicht in unserem Sinn. Nun aber zurück zur Idee von David Roth. Da die Corona-Massnahmen viele Mittel benötigen, wurde uns immer wieder geraten, weiterhin sparsam zu bleiben und keine grossen Summen für Dinge wie Klimaschutz oder die Erhöhung von Entlöhnungen im Bereich der Pflege zu fordern. Nun haben wir zwar neu den Geldfluss von der Schweizerischen Nationalbank (SNB), dieser ist aber sehr unsicher. Wir sind der Meinung, dass Lösungen in der Art dieses Vorstosses mindestens durch eine Prüfung wertgeschätzt werden sollten. Dass die LUKB von der Staatsgarantie profitiert hat, ist unbestritten. So steht es auch in der Antwort zur Anfrage. Der Wert stieg enorm, und durch das Nettovermögen des Kantons Luzern wird dieser in keinem Fall gemindert. Die Antwort der Regierung, dass die Abgeltung der Staatsgarantie gemäss Botschaft B 33 nicht jedes Jahr neu verhandelt werden dürfe, ist schon etwas irritierend. Die Botschaft stammt aus dem Jahr 1999. Es sind also über 20 Jahre vergangen, und man bringt dies als Argument für eine Ablehnung. Somit erscheint den Grünen und Jungen Grünen eine Prüfung dieser befristeten Anpassung als sehr legitim. Die Banken sind die Gewinner, ob sie nun freiwillig gratis für die Kredite der Härtefälle gearbeitet haben oder nicht. Dies war auch eine grosse Werbeaktion, und es konnten mit Sicherheit neue Kundinnen und Kunden an Land gezogen werden. So einfach wie während Corona kam die LUKB wohl kaum je mit potenziellen Neukundinnen und Neukunden ins Gespräch. In diesem Sinn beantragen wir, die Motion als Postulat erheblich zu erklären und danken für die Unterstützung.

David Roth: Ich habe die Aussage, dass Sie nicht bereit sind, jährlich die Abgeltungshöhe

der Staatsgarantie anzupassen, als Antwort darauf verstanden, dass man dies jetzt für drei Jahre machen könnte. Ich sehe es aber nicht als grundsätzliche Ablehnung, dass man dies wieder einmal überprüft. Dass es jetzt nicht notwendig ist, temporär die Abgeltung der Staatsgarantie zu erhöhen, haben wohl die meisten nach einem kurzen Studium des Aufgaben- und Finanzplanes (AFP) verstanden. Dementsprechend danke ich Gabriela Kurer für die Beantragung der Erheblicherklärung als Postulat und halte nicht an meiner Motion fest. Die kurzfristige Änderung ist aufgrund der finanziellen Lage des Kantons Luzern obsolet geworden. Aber die grundsätzliche Überprüfung der Abgeltung der Staatsgarantie scheint mir doch eine Diskussion zu sein, die wir 20 Jahre nach der Privatisierung der LUKB durchaus wieder einmal führen könnten. Ich möchte Sie daran erinnern, dass die LUKB ihre Bilanzsumme massiv gesteigert und im letzten Jahr angekündigt hat, dass sie in neue Märkte einsteigen will, nämlich in den Zürcher Immobilienmarkt. Vor dem Hintergrund des sich verändernden Geschäftes der LUKB sollten wir auch wieder einmal prüfen, was die richtige Höhe dieser Abgeltung ist. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion als Postulat erheblich zu erklären.

Daniel Piazza: Besten Dank der Regierung für die aufschlussreiche Beantwortung. Die Antworten zeigen eindrücklich, wie gut der vor 20 Jahren eingeschlagene Weg der Entpolitisierung und der Umwandlung der LUKB in eine privatrechtliche börsennotierte Aktiengesellschaft ist. Der Kanton Luzern hat in den letzten 20 Jahren Einnahmen von rund 1,6 Milliarden Franken unter dem Verkaufserlös aus der Reduktion der Beteiligung von rund 185 Millionen verzeichnen dürfen. Allein die jährlich wiederkehrenden Beiträge in die Laufende Rechnung betragen damit jährlich 80 bis 100 Millionen Franken, Tendenz steigend. Dabei sind alle indirekten Effekte wie Steuereinnahmen von den mehrheitlich im Kanton Luzern lebenden LUKB-Mitarbeitenden und die weiteren positiven volkswirtschaftlichen Effekte beispielsweise bei Unternehmen noch nicht eingerechnet. Wir sprechen bei der LUKB-Beteiligung also von jährlichen Einnahmen im Gegenwert von rund 3 erheblichen Steuerzehnteln. Noch eine zweite Überlegung: Der Kanton Luzern konnte seine Nettoschulden von erdrückenden 2,5 Milliarden Franken im Jahr 2000 herunterfahren und weist seit dem letzten Jahr ein Nettovermögen aus. Daran hat die Beteiligung an der Kantonalbank einen gewichtigen Anteil, zuerst einmal mit den erwähnten Einnahmen, aber darüber hinaus hat sich auch der Aktienwert seit dem Börsengang vervierfacht. Vom Finanzvermögen sind in den Büchern einzig die 300 Millionen Franken berücksichtigt, die der Aufwertung seit dem Anschaffungswert entsprechen. Noch gewichtiger ist der Vermögenszuwachs beim Verwaltungsvermögen, wo noch einmal 1,5 Milliarden Franken des nicht berücksichtigten Wertzuwachses schlummern. Man kann sagen, dass die finanzpolitische Bedeutung der LUKB beachtlich ist. Gerade vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass gut gemeinte, aber schädliche politische Eingriffe verhindert werden. Da müssen wir in diesem Rat auf dem Pfad der Tugend bleiben, auch wenn es manchmal nicht einfach ist. In den letzten Jahren hatten wir immer wieder Vorstösse, mit denen sich Kantonsräte einmischen wollten. So darf auch nicht mit der Motion M 427 eine Verdreifachung der Abgeltung der Staatsgarantie aus einem finanzpolitischen Bedarf des Kantons als Eigentümer politisch motiviert beschlossen werden, ohne dass es eine Veränderung des Risikos gemäss Bonitätsrating gibt. Die Abgeltung der Staatsgarantie ist de facto eine Konkursversicherungsprämie und richtet sich nach der Ausfallwahrscheinlichkeit. Diese hat sich nicht geändert. Das Bonitätsrating der LUKB ist seit Jahren sehr gut, ob mit oder ohne Berücksichtigung der Staatsgarantie. Daher müssen wir solche politischen Eingriffe ablehnen. Die Regierung, der damalige Grosse Rat und auch die Luzerner Bevölkerung haben vor 20 Jahren weise Entscheidungen gefällt und die Bank perfekt aufgestellt: entpolitisiert und mit unternehmerischen Freiheiten versehen, genau wie unser Rat das in seinem Corporate-Governance-Grundsatz für die LUKB festgelegt hat. Halten wir also unbedingt am eingeschlagenen Kurs fest, denn dieser hat sich bewährt und wird sich auch weiterhin bewähren. So kann die LUKB auch in den nächsten 20 Jahren ein Edelhuhn im Stall sein und weiterhin finanzpolitisch goldene Eier für den Kanton Luzern legen.

Ursula Berset: Heidi Scherer hat vor ziemlich genau einem Jahr hier im Kantonsrat

gesagt, dass mit einer gewissen Regelmässigkeit, fast wie ein Schaltjahr, Vorstösse rund um die Staatsgarantie in diesen Rat kommen. Mit Corona ging das offenbar alles noch schneller. David Roth hat die Motion M 427 im November 2020 eingereicht. Inzwischen ist uns allen klar, dass die Corona-Kosten für den Kanton deutlich tiefer sind als befürchtet und auch die Einnahmeseite viel besser aussieht. Inhaltlich hat sich somit diese Motion aus Sicht der GLP erledigt. Für uns wäre die Motion aber auch grundsätzlich problematisch. Die LUKB ist eine am Markt operierende Bank, sie darf nicht für kurzfristige Begehrlichkeiten als Milchkuh hinzugezogen werden. Auch aus diesem Grund folgen wir den Argumenten der Regierung und werden die Motion M 427 ablehnen. Wir sind auch gegen die Erheblicherklärung als Postulat. Wir sehen keinen Grund, wieso man gerade jetzt die Erhöhung der Abgeltung der Staatsgarantie überprüfen sollte, wenn es der Kantonbank sehr gut geht und somit die Risiken für den Kanton tief sind. Die LUKB ist für den Kanton eine sehr wertvolle Institution, das wird in der Antwort die Regierung auf die Anfrage A 481 deutlich. Zur gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Bedeutung der Bank weist die Regierung unter anderem darauf hin, dass sie bei der Härtefallhilfe eine wichtige Rolle gespielt hat und für Lohngleichheit und Teilzeitarbeit einsteht. Das ist erfreulich. Fakt ist aber auch, dass die LUKB betreffend Nachhaltigkeit ein deutlicher Nachzügler ist. Das zeigt das WWF-Rating der Schweizer Retailbanken auf. Nachzügler sind in diesem Rating jene Banken, die ihre Geschäftspolitik auf rein finanzielle Faktoren ausgerichtet haben und nur durch externen Druck auf Nachhaltigkeitsthemen reagieren und keinerlei nachhaltige Finanzprodukte anbieten. Auch wenn sich die LUKB löblicherweise für Gleichstellungsthemen einsetzt, so ist es auch Fakt, dass alle fünf Geschäftsleitungspositionen mit Männern besetzt sind und im Verwaltungsrat sieben Männer und nur zwei Frauen sitzen. Die GLP findet dies unbefriedigend, sie sieht hier einen klaren Handlungsbedarf, und wir werden dies in der nächsten Session wieder aufnehmen, wenn wir die Beteiligungsstrategie des Kantons und die strategischen Ziele der LUKB diskutieren werden. Zusammenfassend: Die GLP-Fraktion wird die Motion M 427 von David Roth ablehnen und auch gegen die Erheblicherklärung als Postulat stimmen.

Heidi Scherer: Genau diesen Satz, den Ursula Berset erwähnt hat, wollte ich wie vor einem Jahr sagen. Das Thema kommt wieder einmal auf. Es wird nicht besser, wenn es öfter kommt. Völlig willkürlich, unnötig und überhaupt nicht nachvollziehbar wird eine Verdreifachung der Abgeltung der Staatsgarantie gefordert, damit die LUKB sich an der Finanzierung beteiligt. Ob die 30 000 Aktionärinnen und Aktionäre, vorwiegend im Kanton Luzern wohnhaft, Freude daran hätten, dass sie wegen der höheren Abgeltung während mehrerer Jahre eine tiefere Dividende erhalten, ist wohl eine rhetorische Frage. Weder die Gemeinden noch der Kanton wollen weniger Steuereinnahmen von der LUKB. Eine indirekte Bevorzugung des Mehrheitsaktionärs Kanton Luzern, wie in dieser Motion gefordert, unterstützen wir in keiner Weise. Es ist nicht Aufgabe der LUKB, so dem Kanton zu dienen. Soll das eine Corona-Bestrafung sein, weil die Bankbranche, wie übrigens viele weitere Branchen auch, keine Corona-Verliererin ist? Seien wir doch froh, dass viele Unternehmen im Kanton Luzern die Krise ohne staatliche Hilfe meistern können und weiterhin ihre Steuern zahlen. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion und auch die Erheblicherklärung als Postulat klar ab. Die Antwort zur Anfrage zeigt auf, dass die LUKB ihren Beitrag rund um die Behandlung, Prüfung und Abwicklung der Härtefallmassnahmen geleistet hat und auch heute noch leistet. Der Rückblick auf die letzten 20 Jahre seit der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft liefert interessante Informationen rund um die Entwicklung und das Engagement für die Volkswirtschaft und die Gesellschaft. Beachtlich sind die finanziellen Beiträge, welche die LUKB im Kanton geleistet hat und hoffentlich weiterhin leisten wird. Die fast sechsseitige Antwort zur Anfrage A 481 ist für alle lesenswert, die immer wieder zweifeln oder Kritik üben. Noch eine persönliche Bemerkung zum Thema Arbeitgeberverantwortung bei der Antwort zu Frage 3 der Anfrage: Seit 2014 stellt die LUKB die Lohngleichheit der Geschlechter sicher. Seit 2013 wird mit dem Konzept «Familie und Karriere in der LUKB» gearbeitet. Das ist erfreulich. Erfreulich wäre es aber auch, wenn dieses Engagement in den Leitungsgremien zum Ausdruck käme, vor allem im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung. Damit würde die LUKB dem am 1. Januar 2021 in Kraft getretenen Gesetzesartikel für börsenkotierte

Unternehmen betreffend Geschlechtervertretung im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung entsprechen. Die Regierung hätte die Chance gehabt, mit der kürzlich aktualisierten Eignerstrategie auch ein entsprechendes Zeichen zu setzen. Dass dies nicht geschehen ist, bedaure ich.

Armin Hartmann: Auch die SVP-Fraktion wird die Motion und die Erheblicherklärung als Postulat ablehnen. Für die SVP ist es wichtig, dass die Abgeltung der Staatsgarantie regelbasiert erfolgt. Nur das bringt Planungssicherheit einerseits für die Bank, andererseits für den Kanton. Das Grundkonzept der Abgeltung der Staatsgarantie ist für uns nicht verhandelbar. Die Abgeltung der Staatsgarantie besteht aus der Differenz der Refinanzierungskosten mit Staatsgarantie und der Refinanzierungskosten ohne Staatsgarantie. Die Bank zahlt uns etwas, damit sie mit der Staatsgarantie einen Vorteil hat. Dieser Vorstoss legt ziemlich klar offen, dass David Roth das Prinzip dieser Abgeltung nicht verstanden hat. Je besser es der Bank geht, desto weniger Geld haben wir zugute. Dann ist das Ausfallrisiko, wenn man dies als Versicherung ansieht, ganz einfach tiefer. Man kann natürlich nach 20 Jahren wieder einmal anschauen, ob der Proxy, den wir haben – also die fixen Sätze auf den Eigenmittelbedarf und auf das Zwischenergebnis – noch richtig ist. Ich sage, dieser ist nach wie vor der richtige und muss nicht angepasst werden. Einen Durchgriff in einer Nacht-und-Nebel-Aktion über die Abgeltung der Staatsgarantie auf unsere Bank würde die SVP nie unterstützen. Was unsere Bank braucht, ist die Verlässlichkeit der Politik, genau wie wir dies auch von der Bank erwarten. Corona hat die Situation nicht oder nur sehr beschränkt beeinflusst. Wenn dies tatsächlich einmal der Fall sein sollte, dann ist die Abgeltung nicht eingefroren, sie ist auch nicht in jedem Jahr gleich hoch, denn sie gleicht sich den Parametern an. Aus diesem Grund ist der Vorstoss ganz klar abzulehnen. Die Antwort auf die Anfrage von Daniel Piazza nehmen wir zur Kenntnis. Sie zeigt vor allem eines: die Kantonalbank leistet im Kanton Luzern ihren Beitrag an das Gemeinwohl.

Bernadette Rüttimann: Ich bedanke mich bei der Regierung für die Stellungnahme zur Motion M 427. Die LUKB und die Beteiligung des Kantons an der LUKB waren in letzter Zeit immer wieder auf der Traktandenliste. Der Erfolg der Luzerner Kantonalbank wird zum regelrechten Objekt der Begierde. Kantonsrat David Roth verlangt in seiner Motion eine dreifache Abgeltung der Staatsgarantie von 2021 bis 2023. Das sind rund 100 Millionen Franken anstatt wie im Gesetz festgeschrieben 33 Millionen. Das ist enorm viel mehr Geld, nämlich rund 67 Millionen Franken in den nächsten vier Jahren. Ich weiss nicht, wie die LUKB dies unternehmerisch erwirtschaften oder finanzieren soll. Sie könnte ganz sicher die Zinsspanne vergrössern und auf Unternehmens- und Hypothekarkredite höhere Zinsen verlangen. Sie könnte auch die Gebühren und Negativzinsen für Privatkunden und Firmenkunden erhöhen. Es wäre auch noch sehr interessant, von der Substanz zu leben, Rückstellungen aufzulösen oder bei allen Bankgeschäften noch höhere Risiken einzugehen. Das alles macht doch keinen Sinn. Das würde unsere Bevölkerung verunsichern und verärgern und die LUKB wirtschaftlich schwächen. Am meisten interessiert, was passieren würde, wenn wir die Motion heute erheblich erklären würden. Finanzanalysten würden eine Gewinnwarnung herausgeben, der Aktienkurs würde fallen. Weil der Kanton mit 61,5 Prozent Mehrheitsaktionär ist, hätten wir zwar eine höhere Abgeltung der Staatsgarantie, müssten aber auf der anderen Seite mit geringeren Dividenden und tieferen Steuereinnahmen rechnen. Das heisst, dass der Kanton das Geld einfach vom einen Hosensack in den anderen verschiebt. Ende des Jahres ist in diesen beiden Hosensäcken gleich viel Geld, denn das Geld muss zuerst verdient werden. Es ist nicht Aufgabe der LUKB, sinnvoll mit den Staatseinnahmen umzugehen und nicht über unsere Verhältnisse zu leben, sondern die der Luzerner Regierung und unserer Kantonsräte. Die Mitte-Fraktion lehnt die Motion und die Erheblicherklärung als Postulat ab.

David Roth: Wer hier was nicht verstanden hat, sei einmal dahingestellt. Wenn Armin Hartmann sagt, dass es ein rechnerischer Prozess sei, wie die Abgeltung zustande komme, und dieser seit 20 Jahren immer auf das gleiche Resultat komme, dann bin ich etwas überrascht. Dann geht es entweder der Bank immer genau gleich oder der Prozess ist vielleicht auch politisch. Man könnte dazu stehen, dass hier politisch entschieden wird, wie

hoch man die Abgeltung haben will. Wenn gesagt wird, dies könnte zu tieferen Dividenden führen und dass wir am Schluss sogar noch weniger haben könnten, dann spricht man nicht für den Kanton Luzern, sondern offenbar für die eigene Klientel, die viele Aktien der LUKB hat. Aber man könnte das Geld auch dem Kanton zugutekommen lassen, dann hätten alle etwas davon.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Motion verlangt eine befristete Erhöhung der Abgeltung für die Staatsgarantie und damit eigentlich, dass die LUKB für die Finanzierung von öffentlichen Bedürfnissen zu nutzen ist. Dies nicht, wie das heute der Fall ist mit einer konstanten Abgeltung, sondern je nach Bedürfnis. Stellen Sie sich vor, was das als konkretes Signal bedeuten würde. Das wäre ein verheerendes Signal für die LUKB als börsenkotiertes Unternehmen und auch für die Aktionärinnen und Aktionäre. Es kann nicht im Interesse des Kantons Luzern sein, dass der Aktienkurs der LUKB destabilisiert wird. Es gibt tatsächlich einen Zusammenhang zwischen dem Volumen, das die Kantonalbank bewirtschaftet, und der Abgeltung der Staatsgarantie. Sie haben sicher in der Antwort auf die Anfrage zur Kenntnis genommen, dass die Abgeltung der Staatsgarantie in den vergangenen 20 Jahren mehr als verdoppelt wurde, aber nach einer klar definierten Regel im Umwandlungsgesetz. Ich bitte Sie darum, die Motion und auch die Erheblicherklärung als Postulat abzulehnen. Bei der Anfrage von Daniel Piazza gibt es eine sehr grosse Übereinstimmung. Wir dürfen heute feststellen, dass die Umwandlung der Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft klug und richtig war. Der Kanton Luzern als Hauptaktionär stellt natürlich auch den Löwenanteil des Aktienkapitals zur Verfügung, das für die Geschäftstätigkeit der Kantonalbank zentral ist. Darum ist es auch richtig, wenn wir als Aktionär davon profitieren können, genau wie wir das mit der Staatsgarantie auch tun.

Der Rat lehnt die Motion M 427 mit 72 zu 31 Stimmen ab.